

Nro. 17. Blatt 80. 1801. 83.



Samstag den 17. Oktober 1801.

Deutschland.

Unter den Stimmen, welche die geistlichen Reichstände bei der allgemeinen Reichsversammlung in der Reichsfriedens- und Entschädigungsfrage abgesegnet haben, stimmte vorzüglich Bamberg und Würzburg dahin ab, daß Kaiserl. Majestät vor allem um die Annahme einer unbeschränkten Vollmacht zur endlichen Berichtigung des Reichsfriedens mit der französischen Regierung zu ersuchen sey.

Die mehren übrigen Stimmen traten der österreichischen und letztern Magdeburgischen Abstimmung bei. Baden-Burlach wiederholte nur den Wunsch, daß der Kaiser die gänzliche

Berichtigung des Friedens übernehmen könne; übrigens sey vor allem andern genau zu bestimmen: „Welche Reichsangehörige, und welche Besitzungen sich zur Entschädigung vereignachten? Wie die Größe des Verlusts sowohl, als auch die Entschädigungsmaße, möglichst richtig und schnell ausführbar bestimmt werden könne? Und wie diejenigen Titularen, deren Besitzungen zur Schadloshaltung verwendet werden, in Ansehung ihres anständigen Unterhalts zu sichern, und wie der Dienst der Religion sicher zu stellen? Hessen-Kassel aber, welches am weitläufigsten abstimmte, suchte besonders den von Würzburg und Bamberg aufgestellten Grundsatz, daß nämlich nicht eins

625.

einzelne Stände, sondern das gesammte Reich die Entschädigungsmasse zu leisten habe, zu widerlegen.

Die Misshelligkeiten, welche sich zwischen Kurpfalz und Kurmainz, wegen eines seit langen Jahren her streitigen Erbbestandhofs im Taubergau ergeben haben, sollen, nachdem sich das beiderseits abgeschickte Militär zurückgezogen hat, durch einen kommissärischen Zusammentritt zu Aschaffenburg gütlich beigelegt werden.

Hamburg vom 7. Oktober.

Heute ist hier durch einen Expressen die wichtige Nachricht eingegangen, daß am 1ten d. die Friedenspräliminarien zwischen dem Lord Hawkesbury und dem französischen Agenten Otto in London unterzeichnet worden. Die Bestätigung dieses grossen Ereignisses, und das Nähere darüber, steht zu erwarten.

Paris vom 25. September.

(Die Fortsetzung)

Was das Fest vom 1ten Vendémiaire (23. Sept.) betrifft, so giebt unter andern das heutige Blatt des Pariser Journals folgende Beschreibung davon: „Den 1ten Vendémiaire gesoss ein unzählbares Volk, von 6 Uhr des Morgens bis um Mitternacht die auf einander folgenden Theile des Hesses, das man für dasselbe bereitet hatte. 100 gemahlte, mit Blumen bekränzte Schaluppen, bestiegen von jungen Kindern, die alle weiß angezogen waren und ihren Kopf nach indischer Art gepuzt hatten, gaben zwischen den Thullerien und der Revolu-

tionssbrücke das Schauspiel eines Fischerstechens. Junge Schwimmer fletschten auf einem Vogspriet (Mat de Beaupré) um Kränze, die am Ende des Matses hingen, zu haschen, und unter Klatschen und Lachen wieder an Bord zu schwimmen. Auf grossen Schiffen hatte man, abwärts gehend, einen beweglichen Sattel angebracht, welcher schnell diejenigen, welche nach dem Ringe stachen, an den Pfosten hinwarf, woselbst der Ring befestigt war, und ihnen kaum die Zeit ließ, ihn zu erreichen, und sie dann mit oder ohne Ring ins Wasser fallen ließ. Die Zuschauer beklatschten den Geschicktern, lachten über die andern, und belustigten sich an allen Mats de Cocagne, Musik, Tänze, Tische, an welchen man aß, trank, und sang, vervielfachten das Vergnügen bis zum Abend hin. Dann brachte eine allgemeine Beleuchtung, durch den stillen heiteren Abend begünstigt, ein Feenzschloß nach dem andern hervor. Nachdem das Konzert im Friedenstempel in den elisäischen Feldern zu Ende war, sah man auf den 5 Altären, welche vor dem Haupteingange des Tempels angebracht waren, Priester und Priesterinnen in weißen Talarren, mit Blumen bekränzt, daher wallen. Sie sangen mit egyptischer Ernsthaftigkeit eine Invokation an den Frieden, und tanzten dann um den Tempel herum. Diese Mischung von Würde und Frohsinn belustigte die Zuschauer sehr. Um 10 Uhr wurde das Feuerwerk abgebrannt. Es stellte einen Ausbruch des

Bee

Vesuv vor und reuhte vollkommen. Die Tänze in den elysäischen Feldern dauerten die ganze Nacht hindurch.

Bei dem Feste ist übrigens kein Un Glück erfolgt. Es ward aufs fröhlichste gefeiert. Des Abends giengen auch mehrere Luftballons auf. Paris schien nur eine Gesellschaft zu seyn. Konzerte; Pantomimen, Seiltänzer, kurz Spiele aller Art vergnügten die Zuschauer.

Den Tag vor dem Feste wurde der Brodkreis auf 15 Sous die 4 Pf. erhöht, und man bedroht uns, daß wir es nächstens bis zu 18 Sous bezahlen werden;

Da am Feste gegen 150 Personen auf eine Feuerleiter von der Erfindung des Bürgers Lacaze geklettert waren, um Bonaparte zu sehen, diese Leiter aber lange so viele Leute nicht tragen kann, und eine Stufse brach, so wurden nur ein paar Menschen leicht beschädigt, da der Bürger Lacaze mit 50 Leute die Entschlossenheit hatte, die Leiter so langsam herunter zu lassen, daß die übrigen ohne Schaden entvraangen. Die Bürger Chalquin und Despreaux hatten die Anordnungen des Festes besorgt. Neben dem Friedenstempel waren Monumense errichtet, die den kriegerischen und republikanischen Tugenden geweiht waren.

Paris vom 28. September.

Von der Insel Elba sind folgende Nachrichten eingegangen:

Schreiben des Divisionsgenerals Watrin an den Handelskommis-

sair Belleville zu Livorno: Hauptquartier Porto Longone, vom 15ten September.

Gestern setzte die Eskadre des Admirals Warren, 7 Linienschiffe, 3 Fregatten und 2 Briggs stark, ungefähr 3000 Mann zur rechten Seite unsers Lagers ans Land. Nach einem Stundenlangen hartnäckigen Gefechte nöthigten wir sie, sich mit Verlust von 1200 Mann an Getöteten, Ertrunkenen oder Verwundeten wieder einzuschiffen. Wie haben 200 englische Gefangene gemacht, auch mehrere Offiziers, die sich in kurzem nach Livorno schicken werde. Unsere Batterien haben eine feindliche Fregatte entmastet, die sich nur dadurch retten konnte, daß sie sich durch 20 Fahrzeuge fortbewegen ließ; 7 englische Kanonierschaluppen sind in Grund gehobert und drei von unsren Soldaten schwimmend genommen worden. Dieses Gefecht macht den Truppen der Republik große Ehre. Krank und an allem Mangel leidend, ward all ihr Mut erforderlich, um eine Mannschaft zu schlagen, die noch einmal so zahlreich wie sie war, und von dem schrecklichen Feuer ihrer Batterien unterstützt wurde. Die Engländer hatten auf verschiedenen Punkten gelandet; 1000 Mann haben, von 3 Linienschiffen unterstützt, auch Moretta angegriffen; allein die braven Einwohner haben sie in Vereinsigung mit einigen Franzosen und Pohlen geschlagen, sich mit Verlust zurück zu ziehen.

(Unterj.)

Watrin.

Auf

Auf Ansuchen der französischen Regierung hat nun auch, wie im Moniteur angeführt wird, der Berliner Hof den König von Etrurien anerkannt, welches schon vorher von dem Hofe zu Rom und der helvetischen, batavischen, ligurischen und eisalpinischen Republik geschehen ist.

Paris vom 29. September.

Nach der Ankunft eines englischen Kouriers ist der Staatsrath nach Malmaison bei dem Oberkonsul zusammen berufen worden; das Resultat der Konferenzen ist bis jetzt noch nicht bekannt. Die Friedenshoffnungen haben wieder zugenommen, und das konsolidirte Drittheil ist auf 52 Franken gestiegen.

Man sagt hier, daß das Ultimatum der englischen Regierung angekommen, und daß unsere Regierung über die Hauptpunkte einverstanden sey. Doch muß der Erfolg dies erst näher bestätigen.

Das Gerücht, daß der Staatsrath wegen eines hier fallirten Handelshauses, welches mehrere Geschäfte für die Regierung besorgt hatte, außerordentlich versammlet gewesen sey, findet keinen Glauben.

Der englische Kugger the Vigilant ist zum erstenmal von Dover zu Calais mit Depeschen für den Herrn Merry angekommen. Er soll jetzt die Paquetbote ersetzen, die bisher als Parlamentarschiffe gebraucht wurden.

Nachrichten aus Spanien zufolge, ist ein Korps von 10000 Mann Truppen, unter dem General D. Fr.

de Moria nach den Gegenden von Valencia gezogen, um daselbst die Ruhe zu erhalten und zu sichern.

Vor einigen Tagen bat der Polizeiminister, Bürger Fouche, den Staatsrath Röderer zu sich. Dieser folgte der Einladung. „Ich ließ Sie zu mir bitten,“ sagte ihm der Minister, um Ihnen zu sagen, daß Sie heute Abend um 10 Uhr in Ihrem eignen Hause sollen ermordet werden. Sie haben vor kurzem eine Geldsumme erhalten, (der Minister nannte sie ihm plaktslich.) Sie haben sie in die Schublade Ihres Sekretärs gelegt. In einer andern liegt das Geschmeide Ihrer Gattin, die heute Abend ankommen soll. Dies alles wissen die Diebe, und um die Effekten zu erhalten, sollen Sie und Ihre Gattin ermordet werden. Haben Sie auf niemand Verdacht?“ — „Ich habe, anworte Röderer, niemand als einen Bedienten, der schon 28 Jahre bei mir ist und für dessen Redlichkeit ich bürg.“ — Eben dieser wird die Mörder durch die Hinterthür Ihres Gartens, welcher in die elyssischen Felder geht, einlassen und sie anführen. Aber sehn Sie unbesorgt. Gehen Sie getrost nach Hause. Die Polizei wacht.“ Und wirklich gieng Abends um 10 Uhr die Gartenthür auf. Der treulose Bediente führte die Mörder herein. Aber kaum hatte er die Thür abgeschlossen, so war die ganze Truppe von der Gensd'armerie umzingelt, die sich, Röderern selbst unbeserkbar, in den Garten geschlichen hat.

hatte. Die Völkerrichter sind nun vor ihren Richtern. Dieser Umstand kann zum Beweise dienen, wie vortrefflich segt die hiesige Polizei ist. Röderer ist nun nach dem Meutchedepartement abgereiset.

Konstantinopel vom 12. Sept.

Es war am 26ten August, als General Menou in Alexandrien um einen Waffenstillstand ersuchte, um die Artillerie wegen der Nähmung dieser Stadt in Richtigkeit bringen zu können. General Hutchinson bewilligte denselben in Übereinstimmung mit dem Grossvizier und dem Kapitain Pascha. Der Waffenstillstand hatte am 27ten August seinen Anfang genommen. An eben diesem Tage schickte General Hutchinson seine Depesche aus der Gegend von Alexandrien ab, um den Londoner Hof von dieser wichtigen Begebenheit zu benachrichtigen.

General Menou hatte nicht eher um einen Waffenstillstand ersucht, als bis ihm die Engländer zwei wichtige Posten abgenommen hatten, mittelst deren er noch einige Kommunikation hatte, und sich verschiedene Lebensmitteln verschaffen konnte.

General Hutchinson hatte nach Einnahme dieser und anderer Posten den General Menou aufgefordert gehabt, sich mit der Garnison von Alexandrien zu Kriegsgefangenen zu ergeben, wenn

er nicht Gefahr laufen wollte, einen Sturm von den 3 kombinirten Armeen, von der englischen, von der Armee des Grossviziers und des Kapitäns Pascha, auszuhalten. In diesem Fall würden den Franzosen nach der Einnahme der Stadt keine günstige Bedingungen ertheilt werden. General Menou ertheilte auf diese Aufforderung eine entschlossene republikanische Antwort; sah sich aber in der Folge, auch durch das Misvergnügen seiner Garnison, welche auf keinen Beistand rechnete, genötigt, um einen Waffenstillstand zu ersuchen, und eine ehrenvolle Konvention zu schliessen, deren Bedingungen man nun ehestens erwarten. In langer Zeit ist keine Depesche aus Aegypten so schnell als diesmal eingegangen.

St. Petersburg vom 18. September.

Unter der Rubrik, welche Bescheid auf Bittschriften enthält, liestet man in der heutigen Zeitung folgende: Dem Modehändler Polet, daß seine Bittschrift, ihm ein ausschließliches Recht zu ertheilen, für den kaiserl. Hof zu arbeiten, ohne alle Rücksicht nachgeblieben ist.

Der bei der Schwester des verstorbenen Königs von Frankreich gestandenen Madame de Gourbillon, daß die ihr verliehene Pension auch nach Abreise ins Ausland ihr nicht wird entzogen werden.

In:

Intelligenzblatt zu Nro 83.

Avertissemente.

N a c h r i c h t
vom kais. königl. westgalizischen Landes-
gubernium.

Um zoten November d. J. werden bei der k. k. westgalizischen Gubernial-expeditiedirektion zu Krakau die Lieferungen:

- 1) Auf alle Gattungen Papier.
- 2) Federkielen.
- 3) Oblaten.
- 4) Wachskerzen, und
- 5) Siegellak,

für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellationsgericht und das k. k. krakauer Landrecht, für die Provinzialstaatsbuchhaltung, für die Bankozettelkasse, für die Zoll- und Taback- und Siegelgesellen- und für die Koscherfleischadministrazion, für die Staatsgüteradiministracion, Landesbaudirektion, das Münzprobieramt, für das Fiskalamt, die Polizeidirektion, das Generaltarant, und das Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin, auf drei Jahre, und zwar die der Federkielen, Wachskeuzen, Oblaten, und Siegellak vom iten Horning, jene des Papiers aber vom iten Mai 1802 anfangend, an denjeniden verpachtet werden, welcher die besten Materialien in dem wohlseilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufsspreise für diese Artikel für obbenannte Stellen in Krakau sind für den Ries Holländerpapier 4 fl. 25 kr. detto detto Ordinärpapier 3 fl. 25 kr. detto detto Großkanzleipapier 3 fl. 55 kr. detto detto Konzeptpapier 2 fl. 20 kr. detto detto Medianpapier 11 fl. 39 kr. detto detto Regalpapier 12 fl. 39 kr. detto detto Großpackpapier 4 fl. 50 kr. detto detto Kleineckpapier 4 fl. 10 kr. für das tansend Federkielen 10 fl. für das Schock Oblaten grös-

erer Gattung 12 kr. detto detto kleinerer Gattung 6 kr. für das Pfund weisse Wachskeuzen 48 kr. für das Pfund Siegellak 1 fl. 48 kr.

Für das k. k. Landrecht und das Strafgericht in Lublin.

Für den Ries Kanzleipapier 4 fl. detto detto Konzeptpapier 2 fl. 45 kr. Für das Pfund Siegellak 1 fl. 50 kr. Für das tausend Federkielen 10 fl. 15 kr.

Ubrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtluhige zur Sicherstellung des Merariums sich mit einer baaren oder ganz Unstundfreien fidejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Mengeld (Badium) von 10 Prozent der beilaufigen Vorschiessumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben, welches letztere denjenigen Lizenzianten, welche nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, denjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach von der Landestelle genehmigten Versteigerungsresultat und bestätigten Kontrakt, in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigernden Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abste-

stehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen würde.

Die Kanzion ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl., der Federkiele 200 fl., der Oblaten 100 fl., der Wachskerzen 1000 fl. und des Siegel-lakts auf 300 fl. festgesetzt, das Badium hingegen dürfte sich ohngefähr für die Lieferung des Papiers auf 500 fl., der Federkiele 80 fl., der Oblaten 30 fl., der Wachscherzen 500 fl. und des Siegellakts auf 160 fl. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen, bei der hiesigen Gubernialexpeditsdirektion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 9ten Oktober 1801.

Fest,
Sekretär.

M a c h r i c h t.

Am 21ten künftigen Monats Oktober 1. J. wird zu Folge eingelangten hoher f. k. Gubernialverordnung vom 14ten August d. J. Nro. 13659 die Krasnosterawer städtische Propinazion, die daselbstige Brückennauth, und die städtische Wiese Zaboeze genannt, am 22ten darauf die Tarnogorer Propinazion, die städtische Wiesen Kont und Podgurze, und am 23ten 1. M. die Stadt Chelmer Propinazion, die dasige Markt- und Standgefälle, das Waag-gefäßl, die Wachspresso, das Grundstück Zadenbie, und die Wiese Zadenbie an die Meistbietende, und zwar die Propinazionsgerechtigkeiten aller drei Städte auf 1 Jahr lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1802, die übrigen Realitäten, und Gefälle aber auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1804 öffentlich verpachtet werden.

Das Präzium fisci für die Propinazion der Stadt Krasnosteraw ist auf 1479 fl. 36 kr.

Für die daselbige Brückennaut für 1 Jahr auf 320 fl.

Für die dasige Wiese pr. 1 Jahr auf 199 fl. 26 kr.

Genes für die Propinazion der Stadt Tarnogora auf 413 fl. 30 kr.

Für die dasigen städtischen Wiesen Kont und Podgurze pr. 1 Jahr auf 63 fl. 54 kr. Endlich

Genes für die Propinazion der Stadt Chelm auf 1545 fl. 18 kr.

Für die Chelmer Stand- und Marktgefälle pr. 1 Jahr auf 129 fl. 30 kr.

Für das Waaggefäßl pr. 1 Jahr auf 6 fl. 15 kr.

Für die Wachspresso pr. 1 Jahr auf 4 fl.

Für das Grundstück Zadenbie pr. 1 Jahr auf 2 fl. 30 kr.

Für die Wiese Zadenbie pr. 1 Jahr auf 2 fl. festgesetzt.

Hievon wird das gesammte Publikum zur Wissenschaft, und Benehnung mit dem verständiget, daß die Pacht lustigen ein 10 prozentiges Badium von den voran spezifirten Ausrufungs beträgen noch vor der wirklichen Litzitazion zu erlegen, und die Pachtbedingnisse bei der Litzitazionskomission selbst vor der Hand einzuhohlen haben werden.

Chelmer f. k. Kreisamt den 25ten September 1801.

Sierakowski,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

M a c h r i c h t.

Am 20ten künftigen Monats Oktober 1. J. wird zu Folge eingelangter hoher f. k. Gubernialentschließung vom 14ten August d. J. Nro. 13656 in Dubienka nicht nur die dasige städtische Propinazionsgerechtigkeit auf ein Jahr lang,

lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis Ende Oktober 1802 sondern auch die daselbst befindlichen 3 hölzernen städtischen Krambuden auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis Ende Oktober 1804 an die Meissbiethende öffentlich verpachtet werden.

Das Präzium Fisci für die Propinazion ist auf 1202 fl. 18 kr., und jenes für die 3 Krambuden durch 3 Jahre für ein Jahr 30 fl. 45 kr. angenommen zusammen auf 92 fl. 15 kr. festgesetzt.

Hievon wird das gesamte Publikum zur Wissenschaft mit demen benachrichtigt: daß die Pachtflüttigen ein 10 prozentiges Vadim von den Ausrufsträgen zu 1202 fl. 18 kr., und 92 fl. 15 kr. noch vor der wirklichen Lizitazion zu erlegen, und die Pachtbedinguisse bei der Lizitazionskommission selbst vor der Hand einzuholen hahen werden.

Chelm den 18ten September 1801.

Sierakowski.

Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Wechsel - Cours in Wien
den 7. Oktober.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	162 1/2
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	175
Venedig für 100 Duk. Bco.	—	—

London für 1 Pf. St. fl.	—	10 13
Augsburg für 100 fl.	—	
Cor.	—	116 3/4
Prag für 100 fl. deto	—	99 1/4
Konstantinopel für 100	—	
Piast.	—	
Paris für 1 Liv. Toar-	—	
nois X.	—	27
Genua für einen deto	—	54 5/8
Livorno für einen deto	48 3/8	—

Einklösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark sein	400
In- und ausländisches	
Bruch- und Paga-	
ment-Silber, dann	
ausländ. Stangen-	
Silber von jedem Ge-	
halt die Mark sein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5	pr. Ct.	96 3/4
Statsschuldenkassa a 5	pr. Ct.	96
Hoffam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	94 3/4
detto a 4	—	90 1/2
detto a 3 1/2	—	86 1/2
W. Oberkamer-Ala 5	—	94 3/4
detto a 4	—	90
detto a 3 1/2	—	86 1/2
Ständ. Böhm. a 4	—	85
— Mähren	—	84 3/4
N. De. Ständische a 5	pr. Ct.	94 3/4
detto a 4	—	90
detto Lotterie	—	95
Ständ. ob der Enns a 5	—	94
Verfleiß-Direkt. Trat.	pr. A.	5
Unverzinsl. Hoffammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103